

Protokoll der 125. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der

Berner Oberland-Bahnen AG

Mittwoch, 27. Mai 2015
14:45 Uhr, Mehrzwecksaal, Wilderswil

Traktanden:

1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Wahlen
 - a) Verwaltungsrat
 - b) Revisionsstelle
5. Verschiedenes

Vorsitz:

Günther Galli, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll:

Christoph Schläppi

Günther Galli, Verwaltungsratspräsident, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und die Geschäftsstellenleiter. Er gibt bekannt, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich Vizepräsident, David-André Beeler, Peter Balmer, Stephanie Dübi, Dr. Madeleine Howald und Martin Schmied, die Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Betriebsleiter der Berner Oberland-Bahn anwesend seien.

In seinem einleitenden Referat äussert sich *Günther Galli* ergänzend und erläuternd zum schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht zu folgenden Themen:

- 125 Jahre BOB
- Generelle Würdigung des Geschäftsjahres 2014
- Strategische Ausrichtung der Berner Oberland-Bahnen AG
- Zusammenarbeit mit der Jungfraubahn Holding AG
- Arbeit im Verwaltungsrat
- Dank an Personal, Geschäftsleitung, Bund, Kanton, Behörden, alle Partner im Umfeld sowie Aktionärinnen und Aktionäre

Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung als eröffnet und macht folgende formelle Feststellungen:

- Die heutige ordentliche Generalversammlung der Aktionäre wurde nach Art. 9 der Statuten einberufen und im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 87 vom 7. Mai 2015, auf Seite 40 publiziert.
- Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle lagen für die Aktionärinnen und Aktionäre ab dem 6. Mai 2015 am Sitz der Gesellschaft in Interlaken auf.
- Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai 2014 liegt zur Einsichtnahme auf. Es wurde gemäss Art. 12 der Statuten vom Vorsitzenden, dem Sekretär und den Stimmzählern unterzeichnet und gilt damit als genehmigt.
- Die Generalversammlung ist nach Art. 13 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und Anzahl Aktien beschlussfähig. Für das Resultat der Abstimmungen ist das einfache Mehr der abgegebenen Aktienstimmen massgebend.
- Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder ein Aktionär sie verlangt und die Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden Aktionäre mit einfachem Handmehr in offener Abstimmung diesem Antrag beipflichtet.

Konstituierung:

Nach Art. 12 der Statuten führt der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz. Als Sekretär bezeichnet er Christoph Schläppi, Leiter Corporate Services. Als Stimmzähler bestimmt er

- Peter Wenger, Schulgässli 34, 3812 Wilderswil
- Hedwig Neuenschwander, Terminus C1, 3700 Spiez

Die Revisionsstelle, die KPMG AG, Gümligen, ist hier vertreten durch Christoph Grob.

Präsenz:

Aktienkapital:	CHF 12'341'000
Aktien nom. CHF 100:	123'410
Aktien in Eigenbesitz:	310
Mögliche Aktienstimmen (100%):	123'100

Bei Beginn der Generalversammlung wird folgende Präsenz festgestellt:

Anwesende Aktionäre:	133
Anwesende Aktienstimmen:	112'671
Vertretenes stimmberechtigtes Aktienkapital:	91,53%

davon institutionelle Vertretungen

- Depotstimmen: keine
- Organvertretung (nicht angeboten): keine

1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014

Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung, kommt in seinem Referat auf folgende Punkte zu sprechen:

- Öffentlichen Verkehr und touristischer Verkehr (Korrelation in den Frequenzen von BOB und JB, Verkehrserträge Schynige Platte-Bahn, Umsätze an den Stationen der BOB, Kontrollgerät Jungfraubahnen, Kundeninformationssystem, Kronprinz Naruhito auf der Schynige Platte)
- V-Bahn Projekt als Chance für die Berner Oberland-Bahnen AG
- Rollmaterialkonzept und Ausbau BOB
- Ausblick Sommersaison 2015: Regionaler Personenverkehr BOB und Ausflugsverkehr Schynige Platte
- Dank

Christoph Seiler, Leiter Finanzen und Controlling, fasst aus seiner Sicht die wichtigsten Fakten und Zahlen der Jahresrechnung zusammen:

- Frequenzen und Verkehrserträge (CHF 11,4 Mio. bei der Berner Oberland-Bahn, CHF 3,3 Mio. bei der Schynige Platte-Bahn)
- Höhe der Abgeltung (Regionaler Personenverkehr [RPV]: CHF 5,7 Mio., Infrastruktur: CHF 7,7 Mio.)
- Erfolgsrechnung (Zunahme des Betriebsaufwands um CHF 1,4 Mio., d.h. +1,5% beim Personalaufwand und +10% beim Sachaufwand; Abnahme bei den Abschreibungen; Operatives Ergebnis von gut CHF 1,2 Mio.; Gewinn von CHF 1'225'164)
- Spartenergebnisse (CHF 244'000 RPV, CHF 698'000 Infrastruktur, CHF 144'000 Schynige Platte-Bahn, CHF 139'000 Wohnhäuser dank einer Veräusserung eines Grundstücks)
- Investitionen (Gesamtumfang von CHF 35 Mio. davon CHF 14,4 Mio. für Buechiwaldtunnel und CHF 16,8 Mio. für Stadler Triebzüge)

Christoph Grob von der KPMG AG wird gefragt, ob er zum Revisionsbericht, der auf Seite 22 im Geschäftsbericht zu finden sei, irgendwelche Ergänzungen anzubringen habe. Er verneint dies. Günther Galli weist darauf hin, dass die Rechnung auch vom Bundesamt für Verkehr (BAV) als Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt worden sei.

Diskussion zu den Ausführungen und zum Inhalt des Geschäftsberichts:

Rolf Georg, Frankfurt/Main, versichert sich bei Christoph Grob, Vertreter der Revisionsstelle, dass er persönlich an den Revisionsarbeiten teilgenommen hat und den Inhalt des Geschäftsberichts kennt. Danach stellt er fest, dass die gemäss Art. 728b, Abs. 2 Ziff. 4 des Obligationenrechts vorgeschriebene, explizite Empfehlung zur Rechnungsgenehmigungen im Revisionsbericht fehlen würde. Er möchte schliesslich wissen, ob der Revisionsstelle wirklich kein Gesetzesverstoss gemäss Art. 728c Obligationenrecht aufgefallen sei oder ob ein solcher wenigstens dem Verwaltungsrat gemeldet worden sei.

Christoph Grob, KPMG, hält fest, dass die Prüfung in Übereinstimmung mit den obligationenrechtlichen Vorschriften und den geltenden Standards der Branche durchgeführt worden sei. Es seien in diesem Zusammenhang keine im Sinne des Art. 728c wesentlichen Gesetzesverstösse identifiziert worden. Die Stimmempfehlung finde man ganz am Schluss im letzten Abschnitt des Revisionsberichts.

Rolf Georg sagt, dass, solange den Aktionären der Einsatz ihres Kapitals nicht entschädigt werde, die beiden Aktionäre Bund und Kanton sich im Sinne von Art. 678 Abs. 2 ungerechtfertigt an der Berner Oberland-Bahnen AG bereichern würden. Das sei im "Gefälligkeitsgutachten" schlicht verschwiegen und auch nicht durch die Tatsache zu ent-

schuldigen, dass das BAV keine entsprechende Beanstandung gemacht habe. Das BAV sei in dieser Sache Partei. Der Bericht des BAV wäre durch die Revisionsstelle ebenfalls zu prüfen gewesen und dem Testat hätte widersprochen werden müssen. Die Unterlassung sei eine Fahrlässigkeit. Weiter sei im Revisionsbericht kein Hinweis darauf zu finden, dass bei der Rechnungslegung die imperativ verlangten Spartenrechnungen fehlten. Hätte die Revisionsstelle den Anhang der Rechnung tatsächlich durchgelesen, wäre aufgefallen, dass bei der Aufzählung der gesetzlichen Grundlagen das Personenbeförderungsgesetz vergessen worden sei und dass man von "Namenaktien" im Eigenbesitz berichte, obschon dies Inhaberaktien seien. Nun sei es an der Revisionsstelle hier wenigstens zu bestätigen, dass es der Berner Oberland-Bahnen AG möglich wäre, den Aktionärinnen und Aktionären eine Dividende zu bezahlen.

Günther Galli

stellt fest, dass die Revisionsstelle – wie bereits von Christoph Grob ausgeführt – die rechtlichen Feststellungen von Rolf Georg nicht teilt. Er will hier keine Debatte über die Aufgabe der Revisionsstelle und den Umfang der Revisionstätigkeit austragen und lenkt deshalb die Diskussion zurück auf den Inhalt des Geschäftsberichts.

Walter Grob, Bern,

möchte, dass die Ursachen, die bei der Berner Oberland-Bahn am Vortag zur Generalversammlung zu einem Unfall geführt hätten, erläutert würden. Zudem verlangt er, dass etwas gegen das Quietschen der Züge, wie man es nun während dieser Veranstaltung vielfach zu hören bekomme, unternommen werde. Danach fragt er, warum die Abgeltung zurückgehe, ob die auf Seite 18 im Geschäftsbericht ersichtliche Veränderung in den verzinslichen Verbindlichkeiten in einem Zusammenhang mit Zahlungen an Stadler für Rollmaterial stehe, ob der Personalaufwand lediglich zu Lasten des Sachaufwands konstant gehalten werden könne und wo sich die Wohnhäuser aus dem Nebengeschäft der Berner Oberland-Bahnen AG befinden würden.

Günther Galli

sagt, dass Züge eben manchmal zu quietschen pflegten und dass das zu einer Eisenbahn gehöre. Die Ursachen des an sich glimpflich abgelaufenen Zwischenfalls in Lauterbrunnen, bei dem es zu einer Trennung eines Zugs gekommen sei, würden derzeit noch ermittelt, so dass hier kein weiterer Kommentar dazu abgegeben werden könne.

Christoph Seiler, CFO,

stellt fest, dass die Abgeltung im Jahre 2014 nur unwesentlich zurückgegangen sei. Tendenziell sei diese in den letzten Jahren allerdings tatsächlich gesunken. Dies hänge mit den steigenden Verkehrserträgen zusammen, die bei den Abgeltungsverhandlungen mitberücksichtigt würden. Zudem gingen aufgrund des Alters des Rollmaterials die Abschreibungen, die ebenfalls abgegolten würden, laufend zurück. Die Mittelfristplanung des Unternehmens sehe jedoch auch wieder steigende Abgeltungen vor. Dies weil von den Abgeltungsgebern die Übernahme von

Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen), beispielsweise für die Rollmaterialerneuerung, in Aussicht gestellt worden sei.

Der Kredit von CHF 8 Mio., der in der Bilanz auf Seite 18 ersichtlich sei, sei tatsächlich für die Anzahlung bei der Rollmaterialbestellung an Stadler verwendet worden. Die Berner Oberland-Bahnen AG besitze namentlich noch zwei Wohnliegenschaften, nämlich das historische Zollhaus beim Bahnhof Interlaken Ost und ein Mehrfamilienhaus im "Bahnviertel" von Zweilütschinen, Gemeinde Gündlischwand. Die Sachkosten, erläutert Seiler schliesslich, seien nicht aufgrund von Umlagerungen von Personalaufwand (Outsourcings) gestiegen. Die Mehrkosten seien auf Jahresverschiebungen im Unterhalt, auf eine Intensivierung des Marketings und auf höhere Entschädigungen an die Jungfraubahnen Management AG für zusätzliche Dienstleistungen zurückzuführen.

Rolf Georg

macht nach der Revisionsstelle auch den Finanzchef darauf aufmerksam, dass die Spartenrechnungen im Geschäftsbericht fehlen würden. Nun habe man diese hier wenigstens mündlich erläutert bekommen. Allerdings würde er doch sehr wünschen und empfehlen, dass sie künftig im Geschäftsbericht abgedruckt würden. Weiter möchte Rolf Georg wissen, ob die Leistungen an die Jungfraubahnen Management AG auch abgeltungsberechtigt seien und ob die aus der Management AG zurückfliessenden Gewinne dennoch frei verfügbar seien. Schliesslich fordert er den Finanzchef auf, Erläuterungen zum 32. Titel des Obligationenrechts abzugeben.

Christoph Seiler

sagt, dass die Dienstleistungen der Management AG auch abgeltungsberechtigt seien. Dem Personenverkehr seien rund 50% der Kosten, dem Bereich Infrastruktur 33% und der Schynige Platte-Bahn mit Nebengeschäften 17% zuzurechnen. Ausserhalb dieses Verteilers würden noch Marketingkosten nach Aufwand auf die Talbahn und die Schynige Platte-Bahn verteilt. Der relativ kleine Dividendertrag aus der Jungfraubahnen Management AG von CHF 23'100 werde auf die einzelnen Sparten gewichtet zurückverteilt. Er stehe damit nicht vollumfänglich zur "freien Verfügung".

Im 32. Titel des Obligationenrechts sei die Rechnungslegung geregelt, erläutert Christoph Seiler. Diese Vorschriften seien per 1. Januar 2013 umfassend revidiert worden, wobei für die Umsetzung der Neuerungen diverse Übergangsfristen festgelegt worden seien. Unter anderem müsse ab nächstem Jahr die Jahresrechnung detaillierter aufgegliedert werden. Da man bei den Jungfraubahnen aktuell eine neue Version der Finanzsoftware eingeführt habe, habe man den neuen Kontenplan schon ein Jahr früher eingeführt, was die Anpassungen in den Vorjahreszahlen von Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung notwendig gemacht habe.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014.

Beschluss: Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 wird mit 97'176 Ja ohne Gegenstimmen bei 15'495 Enthaltungen genehmigt.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Christoph Seiler, Leiter Finanzen und Controlling, erläutert, welcher Teil des Bilanzgewinns nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes in der Disposition der Generalversammlung liegt:

Jahresgewinn 2014	CHF 1'225'164
Vortrag vom Vorjahr	CHF 217'159
Bilanzgewinn	CHF 1'442'323
Zuweisung an Reserven Art. 36 PBG (Verkehr)	– CHF 244'082
Zuweisung an Reserven Art. 67 EBG (Infrastruktur)	– CHF 697'657
Zuweisung an allgemeine Reserven	– CHF 15'000
Saldo zur Verfügung der Generalversammlung	<u>CHF 485'584</u>

Nachdem Christoph Seiler den Antrag des Verwaltungsrates in Erinnerung gerufen hat, eröffnet der Präsident die Diskussion.

Diskussion

Rolf Georg, Frankfurt/Main, erachtet das 125-jährige Bestehen der Berner Oberland-Bahn als der passende Anlass, die "Public-Private-Partnership" mit einer Jubiläumsdividende zu festigen. Er stellt den Antrag, es sei eine Dividende von 3% auf dem Aktienkapital auszuschütten.

Günther Galli nimmt den Antrag entgegen und wird diesen zur Abstimmung bringen. Der Verwaltungsrat habe in seinem Antrag keine Ausschüttung einer Dividende vorgesehen, und lasse sich hier auch nicht umstimmen. Die Gründe, die gegen eine Dividende sprechen würden, habe man an den Generalversammlung der vergangenen Jahre immer wieder dargelegt und diesbezüglich mit Herrn Georg auch immer das Gespräch geführt. Zusätzlich sei nun auch noch ins Feld zu führen, dass man bei der Sanierung des Rotenegg隧nels der Schynige Platte Bahn Unterstützung vom Lotteriefonds erhalten habe, unter der Bedingung, dass man während einer bestimmten Zeit keine Dividenden bezahle. So würden sich zu den rund CHF 370'000 für die Dividende noch weitere CHF 800'000 für die Rückerstattung des Unterstützungsbeitrags gesellen.

Rolf Georg bemerkt, dass sein Antrag – auch wenn er wohl mit Hilfe von Bund und Kanton – abgelehnt werde, wenigstens aufgedeckt habe, dass der Verwaltungsrat einen "Deal" zu Lasten der Ertragsmöglichkeiten der Aktionärinnen und Aktionäre eingegangen sei.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmungen:

Antrag des Rolf Georg:

Ausschüttung einer Dividende von 3% auf dem Aktienkapital, ausmachend CHF 370'230 Vortrag des verbleibenden Saldos von CHF 115'354 auf neue Rechnung.

Beschluss: Der Antrag Georg wird mit 97'176 Nein zu 15'495 Ja abgelehnt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Vortrag des verbleibenden Saldos von CHF 485'584 auf neue Rechnung.

Beschluss: Dem Antrag des Verwaltungsrates wird mit 97'176 Ja zu 15'495 Nein zugestimmt und der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Betrag von CHF 485'584 wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltungsräte und die Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, von der Abstimmung zu diesem Traktandum ausgeschlossen sind. Diese Personen vertreten 10'082 Stimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

Antrag des Verwaltungsrates:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Die zur Abstimmung Zugelassenen fassen folgenden

Beschluss: Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird mit 87'094 Ja zu 500 Nein bei 14'995 Enthaltungen Entlastung erteilt.

4. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Paul Blumenthal hat per Ende Februar 2015 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Berner Oberland-Bahnen AG erklärt. Er hat im Verwaltungsrat die Interessen der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten. Der Vorsitzende dankt Paul Blumenthal für sein engagiertes Wirken. Der Bund hat als mögliche Nachfolgerin Frau Yvonne Hunkeler, Grosswangen, bezeichnet, entsprechend wird sie vom Verwaltungsrat zur Wahl vorgeschlagen. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im 2016 werden Günther Galli und Dr. Madeleine Howald aufgrund der Alterslimite nicht mehr zur Wahl stehen. Um die Kontinuität in der Arbeit im Verwaltungsrat optimal sicherzustellen, will der Verwaltungsrat seinen Bestand für eine einjährige Übergangszeit um ein Mitglied erhöhen und beantragt deshalb zusätzlich die Wahl von Christine Häsler, Grindelwald.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung die Lebensläufe der an der Generalversammlung anwesenden Christine Häsler, Grindelwald, und Yvonne Hunkeler, Grosswangen, vor. Über die beiden Kandidatinnen soll einzeln abgestimmt werden.

Diskussion

- Walter Grob, Bern, will von Frau Hunkeler wissen, ob sie denn wirklich Zeit finde sowie Kraft und Interesse habe, dieses Amt auf der anderen Seite des Brünigs wahrzunehmen.
- Günther Galli weist nochmals darauf hin, dass der Bund Yvonne Hunkeler als seine Vertreterin evaluiert habe. Wie man dem Werdegang entnehmen könne, sei sie auf ein solches Amt bestens vorbereitet und es sei durchaus plausibel, dass ihre Zusage in Kenntnis der mit dem Amt verbundenen Pflichten erfolgt sei. Von Christine Häslar sei er aufgrund seiner persönlichen Kontakte überzeugt, dass ihr Engagement für die Berner Oberland-Bahnen AG gross sein werde.
- Walter Grob, Bern, besteht darauf, dass sich die beiden Kandidatinnen persönlich zu dem von ihm angesprochenen Themenkreis äussern. Nur so könne man sie hier auch wirklich kennenlernen.
- Christine Häslar würde sich über eine Wahl in den Verwaltungsrat der Berner Oberland-Bahnen AG freuen. Sie versichert, dass sie nur einem Amt zusage, für das sie sich wirklich engagieren möchte. Dass dies dann jeweils mit einem persönlichen Engagement verbunden sei, wisse sie. Sie sei das Arbeiten gewohnt.
- Yvonne Hunkeler versteht das Anliegen, dass man sie hier persönlich kennenlernen wolle. Sie habe eine grosse Affinität zum öffentlichen Verkehr, sei entsprechend motiviert und verfüge über einen grossen Erfahrungsschatz, den sie gerne für diverse Unternehmen und hier auch einmal in einer geografisch neuen Region zur Verfügung stelle. Zudem garantiere eine gewisse Distanz zum bisherigen Wirkungskreis auch für Unabhängigkeit in der Entscheidungsfindung.
- Rolf Georg, Frankfurt/Main, hält fest, dass Frau Hunkeler vom Bundesamt für Verkehr nominiert worden sei, hier dennoch ordentlich zur Wahl stehe. Der Bund mache von seinem statutarischen Recht auf Entsendung einer Vertretung keinen Gebrauch. Das sei wichtig zu wissen, denn dieser Verzicht erfolge nicht uneigennützig. Damit wolle man sich nämlich vor der Haftung drücken.
- Zum einleitenden Hinweis auf den Ablauf der Präsidentschaft anlässlich der GV 2016, meint Herr Georg, dass die Altersbeschränkung nicht statutarischer Natur sei und die Anpassung der entsprechenden Regel nicht einmal eines Generalversammlungsbeschlusses bedürfte. Er würdigt die Arbeit des Präsidenten und wünscht, dass Günther Galli im 2016 noch für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stehen würde.
- Günther Galli dankt für die Anerkennung und sagt, dass ihm die Arbeit als Präsident und die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung viel Genugtuung bereite. Aber er würde es nicht zulassen wollen, dass im Rahmen der Organi-

sation der Berner Oberland-Bahnen AG eine spezielle "Lex Galli" kreiert werde.

Keine weiteren Wortmeldungen

Wahl:

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl von Yvonne Hunkeler, Grosswangen, für die Amtsdauer von einem Jahr.

Ergebnis: Yvonne Hunkeler wird mit 97'151 Ja zu 15'517 Nein bei 3 Enthaltungen für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat gewählt.

Wahl:

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl von Christine Häsler, Grindelwald, für die Amtsdauer von einem Jahr.

Ergebnis: Christine Häsler wird mit 97'154 Ja zu 22 Nein bei 15'495 Enthaltungen für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat gewählt.

Yvonne Hunkeler und Christine Häsler erklären die Annahme der Wahl.

b) Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist gemäss den Statuten jährlich wieder zu wählen. Auf eine entsprechende Bitte um Klärung von Rolf Georg hält der Präsident fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, unverändert mit der KPMG AG weiter zu arbeiten.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Wahl:

Antrag des Verwaltungsrates:

Wahl der KPMG AG, Bern-Gümligen, als Revisionsstelle für ein Jahr.

Ergebnis: Die KPMG AG, Bern-Gümligen, wird mit 97'176 Ja zu 15'495 Nein für ein Jahr als Revisionsstelle gewählt.

Christoph Grob von der KPMG AG dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl.

5. Verschiedenes

Der Präsident gibt das Wort frei für

Diskussion und Fragestellung:

Rolf Georg, Frankfurt/Main, vermisst die seit der Dekotierung nicht mehr zwingend vorgeschriebenen Informationen gemäss Artikel 663b und 663c Obligationenrecht. Er fordert, dass die Gesellschaft diese Angaben künftig freiwillig veröffentlicht.

- Günther Galli sichert zu, dass das Protokoll mit einer entsprechenden Information ergänzt werde.¹
- Walter Grob, Bern, fragt, ob nicht wenigstens die Angaben zu den Beteiligungen hier gemacht werden könnten. Aufgrund des heutigen Abstimmungsverhaltens wisse man immerhin schon, dass Herr Georg über 15'495 Aktien verfüge. Bund und Kanton Bern kämen wohl jeweils auf rund 44'000 Aktien.
- Günther Galli glaubt vorerst, dass Angaben zum Aktionariat im Geschäftsbericht zu finden seien, muss das jedoch korrigieren und sagt dann, dass man entsprechende Angaben im Internet finde und dass dem Verwaltungsrat bezüglich der grossen Pakete keine Veränderungen zu den Vorjahren bekannt seien.
- Rolf Georg bestätigt, an der heutigen Generalversammlung 15'495 Stimmen vertreten zu haben.
- Peter Zenger, Grindelwald, überreicht Grüsse von der Museumsbahn Blonay–Chamby, bei der mit dem "Neunundzwanzig" auch ein Fahrzeug der Berner Oberland-Bahn verkehre. Er selber sei auch im Besitze eines Museumsstücks, nämlich einer Originalaktie der Berner Oberland-Bahnen AG aus der Zeit der Gründung. Er zeigt sich hoch beeindruckt von der Tatsache, dass das Unternehmen nun bereits ein Achteljahrtausend lang existiert. Daher habe er gerne geholfen, die Dampffahrten für Schulkinder am Jubiläumstag, dem 29. Juni 2015, zu organisieren. Wie es am Eröffnungstag zugegangen sei, könne man in einem Buch von Hans Häsler nachlesen. Peter Zenger trägt anschliessend der Versammlung den entsprechenden Bericht von den Eröffnungsfeierlichkeiten vor.
- Hanspeter Joost, Interlaken, hofft, dass das neue Rollmaterial wieder über durchgehende Fenster verfügen werde. Der Balken der heute üblichen Übersetzfenster befinde sich ausgerechnet auf Kopfhöhe.
- Ruedi Balmer, Wilderswil unterstützt dieses Anliegen.
- Günther Galli versichert, dass man die Fahrzeuge nach dem aktuellen Stand der Technik bauen werde.
- Heinz Reich, Biel, dankt für die Organisation der Generalversammlung und die gute Information zuhanden der Aktionärinnen und Aktionäre. Er könne als Einzelaktionär, der an dieser Versammlung aus Verbundenheit zum Unternehmen teilnehme, nicht nachvollziehen, warum Herr Georg diesen Anlass immer wieder mit seinen Interventionen in die Länge ziehe. Als erfahrener Investor müsste Herr Georg doch schon längst erkannt haben, dass er gegen die Zweidrittelmehrheit von Bund und Kanton nichts ausrichten könne. Man müsse davon ausgehen, dass er aus sei-

¹ Ergänzung zum Protokoll: Für das Jahr 2014 wurden folgende Verwaltungsratshonorare ausbezahlt: Präsident CHF 16'000, Mitglieder CHF 8'000. Zudem wird ein Sitzungsgeld von CHF 500 ausbezahlt. Im Jahr 2014 fanden sieben Verwaltungsratssitzungen statt. Angaben zur Entschädigung der Geschäftsleitung, die bei der Jungfraubahn-Gruppe angestellt ist, können dem Vergütungsbericht der Jungfraubahn Holding AG (Seite 71 und Seite 73 der Berichterstattung; http://www.jungfrau.ch/uploads/media/Jungfraubahn_Holding_AG_DE.pdf) entnommen werden.

Günther Galli

ner Sicht einfach falsch investiert habe. Doch solle er seinen Frust hierüber nicht alljährlich hier deponieren und über 100 Leute damit zum Narren halten. Er mache sich dabei nämlich selber zur Witzfigur.

informiert über eine Neuerung im Obligationenrecht, gemäss der alle Inhaberaktionäre ab dem 1. Juli 2015 dem Unternehmen ihren Aktienbesitz melden müssten. Die Sache habe mit der Bekämpfung der Geldwäscherei zu tun. Die aktuellen Inhaber müssten die Meldung ihres Aktienbesitzes in einer Übergangsfrist bis zum 13. Dezember 2015 machen. Wie das bei der Berner Oberland-Bahnen AG administrativ abgewickelt werde, könne man einem Inserat entnehmen, das in der ersten Juliwoche 2015 im SHAB publiziert werde.

Walter Grob

weist darauf hin, dass die Meldeformalitäten durch einen Wechsel auf Namenaktien umgangen werden könnten.

Günther Galli

sagt, dass dieser Wechsel theoretisch möglich aber hier und jetzt kein Thema sei.

Rolf Georg

gratuliert dem Fotografen und dem Grafiker für das schöne Titelbild auf dem diesjährigen Geschäftsbericht.

Keine weiteren Wortmeldungen

Der Vorsitzende, Günther Galli, schliesst die Generalversammlung um 17:25 Uhr. Er dankt den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen in das Unternehmen und speziell für den Besuch der heutigen Generalversammlung. Er lädt die Anwesenden zu einem Imbiss im Restaurant Luna ein.

Der Präsident:



.....
Günther Galli

Der Sekretär:



.....
Christoph Schläppi

Die Stimmzähler:



.....
Hedwig Neuenschwander



.....
Peter Wenger